

Mail wird nicht richtig dargestellt? [Im Browser öffnen](#)



Schulleitung als Beruf

Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.  
**Newsletter zur aktuellen Lage | März  
2020**

## Inhalt

[Dienstpflichten und Erreichbarkeit von Schulleitungen](#)

[Keine Kurzarbeit für Tarifkräfte](#)

Liebe Mitglieder der SLV NRW, liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Gesellschaft befindet sich im Ausnahmezustand.

In den Schulen ist dieser Zustand schon am vorletzten Wochenende eingetreten. Für Schulleitungen und Kollegien haben sich Anforderungen ergeben, die es bis dahin nicht gab und die daher auch nicht planbar waren.

Trotzdem ist schon nach einer Woche in den meisten Orten Ruhe eingekehrt und die geforderten Maßnahmen sind in die Praxis umgesetzt worden und greifen inzwischen.

Den Hauptanteil daran haben die Kollegien und vor allem die Schulleitungen geleistet. Gerade diese haben allen Unsicherheiten und Widersprüchen zum Trotz das Heft in die Hand genommen und mit ihren Kollegien die Schritte gemacht, die in der aktuellen Situation notwendig waren.

Dazu möchte ich im Namen des Vorstandes der SLV NRW allen danken und Ihnen unsere Anerkennung aussprechen.

Zudem möchten wir Ihnen anbieten, Sie gerade auch in der aktuellen Situation zu unterstützen. Wenn Sie Fragen oder Klärungsbedarfe haben, wenden Sie sich gerne an unseren [Beratungsdienst](#).

Unsere Überzeugung, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter die Schlüsselrolle im Bildungssystem einnehmen, ist mit Blick auf die Umsetzung der Vorgaben und das Krisenmanagement vor Ort durch die Schulleitungen bestärkt worden.

Für die nächsten Wochen wünschen wir Ihnen eine sichere Hand bei allen anstehenden Aufgaben.

Ihren Schülerinnen und Schülern, Ihren Kollegien, Ihnen und Ihren Familien wünschen wir vor allem den Erhalt der Gesundheit und einen glücklichen Weg durch die nächsten Wochen.

Mit herzlichen Grüßen

H. Willert

# Dienstpflichten und Erreichbarkeit von Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer

*Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,*

*liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*uns erreichen derzeit verstärkt Nachfragen zur Anwesenheitspflicht von Schulleiterinnen und Schulleitern in der aktuellen Situation.*

*Für die SLV NRW hat Martina Reiske die Grundlagen und „Denkhilfen“ für diese Fragestellungen zusammengestellt.*

## Dienstpflichten und Erreichbarkeit von Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer

Das Ruhen des Unterrichtsbetriebes entbindet die Schulleitungen und die Lehrkräfte nicht von den bestehenden Dienstpflichten. Das Ruhen des Unterrichts aus Gründen des Infektionsschutzes gilt grundsätzlich nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Lehrkräfte (vgl. Schul-Mail Nr. 1 und 3). In diesem Fall erfüllen die Lehrkräfte ihre Dienstaufgaben, soweit möglich, am heimischen Arbeitsplatz. Trotz der Entscheidung über das Ruhen des Unterrichts kann eine Schule auch teilweise weiter genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass a) ein Zusammenkommen einer begrenzten Anzahl von Menschen mit den Zielen des Infektionsschutzes vereinbar ist und b) von den betroffenen Schulräumen keine Infektionsgefahren ausgehen. Dieses liegt im Ermessen der zuständigen Behörden (örtliche Ordnungsbehörden bzw. Gesundheitsämter). In einem solchen Fall kann die Anwesenheit der Lehrkräfte durch die Schulleitung angeordnet werden. Es muss in jedem Fall eine Erreichbarkeit der Schulleitungen und der Lehrkräfte sichergestellt werden.

Des Weiteren steht in der Schulmail vom 15.3.:

"Lehrkräfte, die 60 Jahre und älter sind oder aber in Bezug auf das Corona-Virus ein erhöhtes Risiko (z.B. relevante Vorerkrankungen) haben, dürfen nicht für die Notbetreuung eingesetzt werden. Schwangere und Lehrerinnen, die sich nach der Entbindung noch im Mutterschutz befinden, dürfen gleichfalls nicht zur Betreuung herangezogen werden."

*Diese Zitate aus den Schul-Mails machen deutlich, dass wir auch flexible Entscheidungen treffen können.*

*Wenn Sie schreiben, dass Sie aus dem "Home-Office" heraus die Erreichbarkeit gewährleisten können, ist es durchaus denkbar, dass Sie Home-Office machen. Ich gebe zu bedenken, dass, wenn eine Notbetreuung in der Schule eingerichtet werden musste, die Präsenz der Schulleitung auch ein positives Zeichen für die Lehrkräfte ist.*

*Sollten Sie keine Notbetreuung in der Schule haben, können Sie den Begriff "Erreichbarkeit" für sich definieren.*

*Wie auch immer Sie nun mit dieser E-Mail umgehen:*

*Ich wünsche Ihnen gute Entscheidungen und passen Sie gut auf sich auf.*

*Ich wünsche Ihnen Zuversicht, Geduld, Energie und gute Gesundheit.*

*Freundliche Grüße*

*Martina Reiske*

## Keine Kurzarbeit für Tarifkräfte

In dieser Woche ist das Gerücht an den Vorstand der SLV NRW herangetragen worden, das Land beabsichtige, für angestellte Lehrerinnen und Lehrer in Zusammenhang mit der aktuellen Situation Kurzarbeit zu beantragen.

Die SLV NRW hat sich mit dem MSB in Verbindung gesetzt und um Klärung gebeten.

Die Antwort aus dem MSB kam schnell und ist eindeutig. Es wird festgestellt, dass das Land NRW nicht beabsichtige, für tarifbeschäftigte Lehrkräfte Kurzarbeit anzumelden.

Lehrkräfte seien derzeit zwar i.d.R. nicht in der Schule, seien aber im Dienst.

Im Übrigen hielte es das MSB auch für unzulässig, wenn Ersatzschulträger so verführen.

---

## Kontakt

Über Rückfragen sowie über jede Art von Feedback freuen wir uns. Gerne kommen wir auch im Einzelfall mit Ihnen ins Gespräch.

Bitte nutzen Sie hierzu das [Kontaktformular!](#)

---

[Facebook](#)

---

SLV NRW

Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.

Postfach 30 09 04  
40409 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)30/58840031  
Mobil: +49(0)172/2526807



Schulleitung als Beruf

[www.slv-nrw.de](http://www.slv-nrw.de)  
[geschaefsstelle@slv-nrw.de](mailto:geschaefsstelle@slv-nrw.de)

[Facebook](#) | [Blog](#)

[Datenschutz](#)

[E-Mail-Einstellungen](#)